

369,000 Thlr. — — Uebertrag.
 Hier von gehen ferner ab:
 119,000 „ — — Betrag der Administrationskosten.
 Mithin verbleiben:
 250,000 Thlr. — — als Reinertrag.

Die Gesamtsumme der Einnahme ist in dem vorliegenden Budget gegen das der vorigen Finanzperiode um
 46,160 Thlr. — —

höher angenommen worden, und besonders werden für Franko- und Portogelder
 40,000 Thlr. — —

mehr erwartet; ein erfreulicher Beweis, wie sehr die Verkehrsverhältnisse im Zunehmen begriffen, noch mehr aber, wie die mit dem Jahre 1841 getroffene Herabsetzung des Porto's das Mittel gewesen ist, die Einnahme zu erhöhen.

Die um 5,000 Thlr. — — höher wie zuletzt angenommene Einnahme an Transitporto, Fixa und Entschädigungen sind die hinzutretenden Entschädigungen, welche die Eisenbahnverwaltungen an die Staatscasse zu leisten haben.

Der Aufwand, anlangend die Betriebs- und Unterhaltungskosten, hat natürlich bei dem fortwährenden Wachsen des Postverkehrs sich steigern müssen, und es wird daher erklärlich, daß bei dieser Position

13,890 Thlr. — —

mehr, als im letzten Budget postulirt sind.

Für Fuhr- und Rittlöhne werden 5,000 Thlr. — —, für Beiwagen und Beipferde 16,000 Thlr. — — mehr gefordert, wogegen insbesondere bei den Ausgaben unter 16, Postulat für Bau und Reparatur der Gebäude, eine Abminderung von 7,920 Thlr. — — eingetreten ist.

Das für Beiwagen und Beipferde so wesentlich erhöhte Postulat wird nach den Erklärungen des Herrn Regierungscommissars theils durch die vermehrte Personenfrequenz, theils dadurch erforderlich, daß die Personenbeförderung auf den Eisenbahnen manche veränderte Einrichtung bei den Fahrposten hervorgerufen hat.

So sehr dies zu erkennen ist, so dürfte nur hier der Wunsch nicht zu unterdrücken sein, daß die Beförderung auf den Eisenbahnen mit der durch die Postanstalten noch mehr in einander griffe, als es zum Nachtheil des Publicums auf verschiedenen Punkten sich bemerkbar macht und zu vielen Klagen Veranlassung gegeben hat.

Zu diesen Klagen gesellen sich aber auch die über die mitunter sehr schlechte Beschaffenheit der Beiwagen, wo von Seiten der Posthalter für das reisende Publicum sehr häufig auch nicht das Mindeste geschieht, was solches, ohne unbillig zu sein, erwarten kann. —

Es darf nun zwar nicht bezweifelt werden, daß diese hier erwähnten Uebelstände auch der Oberpostverwaltung zur Kenntniß gekommen sind, deren Beseitigung sicherlich dadurch am besten zu erreichen wäre, wenn, wie es in andern Staaten geschieht, durch abgeordnete Postbeamte auf den verschiedenen Posttrouten Revisionen vorgenommen, um die hin und wieder vorkommenden Uebelstände bei der Personenbeförderung durch die Postanstalten näher kennen zu lernen.

Die Deputation sieht sich daher zu dem Antrage veranlaßt:

Die hohe Staatsregierung zu ersuchen, dahin Veranstellung treffen zu lassen, daß von Zeit zu Zeit Revisionen bei den verschiedenen Posthaltereien vorgenommen werden, um die Klagen des reisenden Publicums über dort vorkommende Uebelstände thunlichst zu beseitigen.

Die Administrationskosten sind gleicherweise um
 12,270 Thlr. — —

höher postulirt, da insbesondere die Besoldungen, Remunerationen und Gratificationen einen Mehrbedarf von

10,290 Thlr. — —

ergeben, welcher nach den Erklärungen der Staatsregierung durch den gesteigerten Umfang der Postverwaltung überhaupt bedingt wird.

Es hat sich durch die außerordentliche Zunahme der Briefbeförderung in den Städten Dresden und Leipzig nöthig gemacht, das Beamtenpersonal zu vermehren, um die Arbeiten bewältigen zu können, und es scheint beinahe, als wenn die deshalb getroffenen Einrichtungen noch immer nicht ausreichend wären, da insbesondere die Briefe, die mit den Eisenbahnen eintreffen, erst nach 3 bis 4 Stunden in die Hände der Adressaten kommen, gleich wie auch von der Postbehörde eine zu lange Zeit vor Abgang der Eisenbahnzüge vorgeschrieben ist, bis zu welcher die Briefe eingeliefert werden müssen.

Die Deputation enthält sich hierbei eines desfallsigen Antrags, da sie voraussetzen darf, daß bei der sonst so guten Postadministration diese Bemerkungen nicht ohne Berücksichtigung bleiben werden.

Der Reinertrag dieser Position ist in dem vorliegenden Budget um 20,000 Thlr. — — höher aufgeführt worden, als solcher in dem von 1843 bezeichnet ist, und vermag auch die Deputation nicht den Beweis zu liefern, daß das Ergebnis nach Ablauf der Finanzperiode ein noch günstigeres sein wird, als solches jetzt erwartet wird, so kann sie es doch nicht bezweifeln, und dies um so weniger, wenn die Staatsregierung fortfährt, gleich wie es jetzt in andern Staaten geschieht, sachgemäße Reductionen der Tariffätze und Erleichterungen im Postverkehre eintreten zu lassen.

Zu letztern rechnet die Deputation insbesondere die Aufhebung des jetzt bestehenden Postzwangs, alle durch die Postanstalten gehenden Briefe mit Geld oder Geldeswerth für solchen declariren zu müssen, während andere Staaten dies jetzt nachgelassen und sich dadurch auch der Pflicht, für solche nicht declarirte und durch die Post verloren gegangene Werthe Ersatz zu leisten, ent schlagen haben. Indes die Frage bedarf der vielseitigsten Erörterung, da vielleicht eine wesentliche Herabsetzung des Geldporto's für solche Sendungen den Wünschen des Publicums ebenfalls entsprechen und dabei der Postverwaltung mindestens keinen Nachtheil bringen würde.

Die Deputation mag auch hier keinen Antrag deshalb stellen, sondern begnügt sich damit, diese Andeutungen zu geben, indem sie sich zugleich der Hoffnung überläßt, daß der von der letzten Ständeversammlung gestellte Antrag:

Die hohe Staatsregierung möchte dahin zu wirken suchen, daß von Seiten der englischen Regierung für Sachsen die nämlichen Begünstigungen bei den englischen Portofätzen eintreten, die andere deutsche Staaten bereits genießen,